

Kundmachung

gem. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF

GZ: 032/2/2026

Pöllau, am 09.03.2026

Verordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 unter Tagesordnungspunkt Dringlichkeitsantrag a) nachstehenden Beschluss gefasst:

Über die Wegvermessung der Gemeindestraße im Bereich Muhr Gerhard, Zeil-Pöllau 131, und Freiburger Alois, Zeil-Pöllau 31, wurde in der letzten Sitzung bereits gesprochen, nun liegt der Vermessungsplan vor. Die Gemeindestraße soll um rd. 15 m verlängert werden, damit kann Herr Muhr Gerhard an dieser Stelle ein Carport errichten.

Der Bürgermeister beantragt, die Wegvermessung Muhr lt. Vermessungskurkunde GEOGIS Dunst & Partner GmbH, Vermessungsdatum 10.04.2025, zu beschließen.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Plan liegt im Gemeindeamt auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 09.03.2026

abgenommen am: